



Sportplatzordnung SC 07/86 Setterich e.V.

(Stand 2011)

1.
Alle Nutzer und Besucher sind verpflichtet, sich diszipliniert zu verhalten. Anlagen, Einrichtungen und Geräte sind sachgerecht zu nutzen und in ordnungsgemäßem Zustand zu verlassen.
2.
Betreten der Sportanlage außerhalb von Wettkampf- und Sportveranstaltungen nur mit Genehmigung des Vorstandes
3.
Flucht und Rettungswege sind stets freizuhalten.
4.
Die Sportanlagen sind nur über die ausgewiesenen Zugänge zu betreten und zu verlassen.
5.
Motorfahrzeuge sind auf den dafür vorgesehenen Flächen abzustellen. Anlieger bitte Schritttempo fahren.
6.
Es ist nicht gestattet, Fahrräder in die Gebäude und Räume oder direkt auf die Sportflächen mitzunehmen. Es sind die dafür vorgesehenen ausgewiesenen Abstellflächen zu nutzen.
7.
Hunde müssen auf dem Gelände der Sportanlage an die Leine genommen werden. Ein Mitnehmen in die Gebäude oder auf die Sportflächen ist untersagt. Vorschriften der kommunalen Hundeverordnungen sind zu beachten.
8.
Das Mitbringen von alkoholischen Getränken, pyrotechnischen Erzeugnissen, Schlag- und Wurfgeräten sowie anderer Waffen ist nicht gestattet. Unter Alkoholeinfluss stehenden Personen wird der Zutritt verwehrt.
9.
Grobe Unsportlichkeiten, wie diskriminierende Äußerungen und Beleidigungen, sind zu unterlassen.
10.
Das Anbringen von Fahnen oder Transparenten ist nur an den dafür vorgesehenen Stellen gestattet. Werbeflächen sind nicht zu verdecken.
11.
Verstöße gegen diese Stadionordnung können mit Stadionverbot oder nach den gültigen Rechtsvorschriften geahndet werden. Für fahrlässige oder vorsätzliche Störungen haftet der Verursacher.
12.
Den Zuschauern wird nicht gestattet, den Stadion-Innenbereich zu betreten!
13.
Den Weisungen der Ordner ist unbedingt Folge zu leisten. Zuwiderhandlungen werden als Hausfriedensbruch zur Anzeige gebracht.

Der Vorstand